Entgeltordnung der Volkshochschule

der Stadt Leverkusen

vom 01. September 1994

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.05.1994 für die Volkshochschule der Stadt Leverkusen folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Entgelte

Die Entgelte für Kurse und Seminare sind gestaffelt nach Gruppengröße und Programmbereich. Die nachfolgend angegebenen Beträge beziehen sich auf den Preis pro Unterrichtsstunde und sind Mindestentgelte, die - in Relation zu den Honorarausgaben - auch höher angesetzt werden können.

Entgeltgruppe A (Entgelt pro Unterrichtsstunde)
Programmbereiche:
Kultur und Gestalten, Gesundheit, Fremdsprachen,
berufsbezogene Bildung, EDV und Computerpraxis
5 bis 9 Teilnehmer ab 2,25 €

10 bis 14 Teilnehmer ab 2,00 € ab 15 Teilnehmer ab 1,75 €

Entgeltgruppe B (Entgelt pro Unterrichtsstunde)

Programmbereiche:

Umwelt, Psychologie, Seniorenprogramm,

Eltern- und Familienbildung, Deutsch als Fremdsprache,

interkulturelle Bildung, Politik, Philosophie, Religion,

Frauenprogramm

5 bis 9 Teilnehmer	ab 2,00 €
10 bis 14 Teilnehmer	ab 1,75 €
ab 15 Teilnehmer	ab 1,50 €

- 1.1 Für Veranstaltungen im EDV-Computerstudio wird eine zusätzliche Gerätenutzungsgebühr i.H.v. zusätzlich 5 % auf das zu zahlende Entgelt erhoben.
- 1.2 Das Entgelt für Einzelveranstaltungen, mit Ausnahme von Filmveranstaltungen, beträgt (einschließlich Kulturticket) mindestens

3,00 €

1.3 Das Entgelt für Filmveranstaltungen beträgt (einschließlich Kulturticket)

	Einzelveranstaltungen 10er-Karte Kinder- und Jugendfilm Für Filme mit Überlänge kann ein Zuschlag erhoben werden	4,00 € 36,00 € 2,50 €
	i.H.v.	0,50 - 2,00 €
1.4	Entgelte für Studienfahrten und Exkursionen sind grundsätzlich kostendeckend festzusetzen.	
1.5	Für Programmangebote, in denen ein Beitrag zum Gesamtprogramm geleistet wird (z. B. VHS-Theatergruppe/VHS-Musizierkreis) sowie für politische Frauengesprächskreise wird ein pauschales Entgelt erhoben i.H.v. mindestens	30,00 €
1.6	Für Veranstaltungen in den Bereichen "Grundbildung" sowie "Themenkreis Behinderung" wird ein pauschales Entgelt erhoben i.H.v. mindestens	20,00€
1.7	Für Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen wird ein pauschales Entgelt für Materialkosten/ Fotokopien erhoben i.H.v.	20,00€
1.8	Für die Ausstellung von qualifizierten Teilnahmebescheinigungen sowie Zweitschriften von	

2. Entgeltermäßigung und -befreiung

erhoben i.H.v.

2.1 Eine Ermäßigung des Entgeltes von 30 % wird auf Antrag und gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt an: Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Wehrund Ersatzdienstleistende sowie Aupairs

Zeugnissen im Bereich Schulabschlüsse wird ein Entgelt

- 2.2 Eine Ermäßigung des Entgeltes von 50 % wird auf Antrag und gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt an: Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie Leverkusen-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber
- 2.3 Aus sozialen Gründen oder in begründeten Einzelfällen kann die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen von der Zahlung der Entgelte ganz oder teilweise befreien.

5,00 €

2.4 Auf Entgelte für Studienfahrten und Exkursionen, Film- und Einzelveranstaltungen, Bescheinigungen und Prüfungskosten wird keine Ermäßigung gewährt.

3. Anmeldebestätigung

Anmeldebestätigungen werden auf Anfrage ausgestellt.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.02 in Kraft.

- 1. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 23.11.1998
- 2. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 02.04.2001
- 3. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 27.05.2002
- 4. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 12.12.2005